

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozementpreis monatlich 1,50 M., vierfach, jährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierfachjährlich 9 M. — Verhandlungsbücher kosten pro Seite 70 M. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schub; Druck: v. Haasen & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Reichsstr. Bochum, Wieslochauer Str. 36—42. Teleph.-Nr. 82, 93 u. 204. Teleg.-Nr.: Altverband Bochum.

## Mansfelder Lehren.

Im Mansfelder Lande begann diesmal der Aufstand der moskowitischen „Kommunisten“ oder was so unter der Decke des Kommunismus versteckt ist. Eisleben, Hettstedt, Mansfeld, Klostermansfeld, Halberstadt, Sangerhausen — diese Orte sind in der Karwoche 1921 der ganzen Welt bekannt geworden. Sie besonders waren Schauplätze von verbrecherischen Gewaltakten, handelt es sich um auftretender Burschen von häufig sehr zweifelhafter Herkunft. Erfahrung und Demolierung öffentlicher Gebäude, Nord und Zodschlag, Vorbrennenattentate gegen Menschen und Werkzeugen, Verzehrung öffentlicher Räume, Sprengung von Bahnhöfen, Brücken, Schienendreiecken, dann „Ausruf der Räterepublik“, „kommunistische“ Mobilisierung der Wehrfähigen unter Androhung des Erschießens, wenn Widerstand gegen die Sowjetmacht geleistet würde — durch solche Verbrechen verunsicherte sich die „Sowjetrepublik“ im Mansfeldischen einzurichten.

Zugleich dauerten die blutigen Kämpfe der Polizeitruppen mit den unfestig betörten Anhängern der Moskowitergi. Selbst Artillerie griff ein. Wie Menschenblut ist wieder geslossen. Materielle Werte im Millionenbetrage sind zerstört worden. Wir haben ja — Wir sind ja reich und schuldenfrei! Von Materialismus haben wir noch nicht genug gehabt. Die Bildung von „kommunistischen“ Bataillonen mit dem Soldatenbonner wird daher von jedem echten Kommunisten als ein dringendes Bedürfnis empfunden werden müssen.

Nach den blutigen Osterwochen war die moskowitische Herrschaft im Mansfeldischen zu Ende. In der mitteldeutschen Umgebung rückte die „kommunistische“ Aufständische noch einige Tage verwüstend weiter. Das Resultat sind Hunderte von Toten und verwundeten Menschen, Trümmerhaufen, wo einige Tage vorher gute Zeugnisse menschlicher Kultur zu sehen waren. Der verschärfte Belagerungszustand ist über das Raumgebiet verhängt. Besondere Gerichte zur Aburteilung der scharenweise inhaftierten Aufständischen sind eingesetzt. Grobes Leid und Elend ist wieder über zahllose Familien gekommen.

Das ist der unmittelbare „Erfolg“ der „großen Aktion“ gegen die Räterevolution, wie der verbrecherische Wahnsinn von den Drahtziehern firmiert worden ist. Der weitere Erfolg wird kein eine Stärkung aller reaktionären Elemente, die sich gegen Demokratie und Sozialisierung verbündet haben. Ihnen konnte nicht besser geholfen werden als durch die wahnsinnige „Aktion“ der „Kommunisten“, Unionisten, Syndikalisten und ihres Trotzess von moralisch minderwertigen Mittäustern. Wobei es sicherlich auch nicht an Losprache gelehrt hat. Von den bekanntesten deutschen Führern der „Kommunisten“ sah und hörte man aber nichts an den blutigen Schauplätzen der „Aktion“! Sie riefen das „Proletariat zu den Waffen“ und lächerlichen es seitdem Schicksal.

Warum zunächst im Mansfeldischen, dann in Hamburg, später im Bezirk Halle-Wittenberg-Potzdam, auch im Ruhrgebiet und im Wuppertal ausgerechnet in der Osterwoche die Sowjetbanner flattern mussten? Ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands bot in dieser Zeit gewiss keinen Anlass dazu. Auch die Stimmung der großen Arbeiterschichten war gar nicht für eine „direkte Aktion“ zugunsten des Sowjetsterns. Das hat vor allen Dingen der Verlauf der „Aktion“ im Ruhrgebiet bewiesen. In Eisenhütten gab es am zweiten Osteritag zwischen ein paar tausend „Aktivisten“ und der Polizei ja blutige Zusammenstöße. Es gab beiderseits Tote und Verwundete. Die erdrückende Mehrheit der Arbeiterbevölkerung war unbeteiligt. Anderen Tages gingen bis auf wenige Ausnahmen alle Belegschaften zur Schicht. Beweis genug, daß die „Klanau“ mochte ihren Einfluß auf die Arbeiterschichten gewaltig überschätzt haben.

So vorhielten die sogenannten „Radikalen“ unter Leitung eines „Aktionsausschusses“ am zweiten Osteritag in Eisenhütten eine „Revierkonferenz“ ab, wo angeblich 210 Schachtanlagen durch 284 Delegierte vertreten gewesen sein sollen. Was wurde dort einstimmig“ der Beschluss des „Generalstreiks“ — zum zweiten Male? — gefasst. Aber am nächsten Tage füllten über 90 Prozent der Belegschaften an, kündigten sich also gar nicht um den unionistisch-syndikalisch-kommunistischen „Generalstreik“. Im Bezirk Halle-Wittenberg, wo die Union sich rühmt, die „Massen“ hinter sich zu haben, arbeiteten die

Belegschaften fast vollständig! Vorweg die unionistischen Betriebsräte! Wo die Grubenhäuser am Dienstag größtenteils ausblieben — nur wenige Schächte im ganzen Raumgebiet —, da stellten sich die Nachmittagsgrüter schon stärker ein und tags darauf war auch dort der unionistische „Generalstreik“ erledigt. Die Union hat mit ihrer sinnlosen Aufsichtserei eine vollständige Niederlage erlebt. Die Parole der freien Gewerkschaften ist die Belegschaften gefolgt! (Auch die Parteiorganisationen der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen haben ihre Angehörigen aufgefordert, sich nicht an der wahnsinnigen „Aktion“ der Moskowitäuber zu beteiligen.) Die geschulten Kämpferinnen der freiengewerkschaftlich organisierten Arbeiter lehnten also den Wahndith ab: liberal, in ganz Deutschland. So verblieb es bei einer „Aktion“ von Novemberrevolutionären, einer kleinen Minderheit blindgläubiger Sovjetanhänger und jener Elemente, die stets dabei sind, wenn es was zu erobern gibt. Einigkeit Losprache hat auch bei dieser „Aktion“ mitgewirkt hat, werden höchstlich die kommenden Gerichtsverhandlungen wenigstens einigermaßen aufheilen.

\* \* \*

Das Mansfeldische als vornehmstes „kommunistisches“ Aufmarschgebiet! Mansfeld, die alte Hochburg der „Reichstreuen“, der Königstreuen Knappenvereine! Mansfeld, wo die Agitatoren des Bergarbeiterverbandes von den „reichenfreien“ Plättchen „Bergboden“ als Zukunft der Menschheit drumzwickt und pronto gemacht wurden! Mansfeld, das ehrgeizige „Königstreue“ Herrschaftsgebiet der freiengewerkschaftlichen Schorfacher Leutjochner. Dr. Otto Endt, Vogelsangau. Gen., wo mehrere Dutzend von den reichenfreien Knappen mit Knippeln und Schlagringen schwärmen und knapp werden! Mansfeld, dessen Berg- und Gültengewerberschaft weit überwiegend freiwillig oder durch „sankten Drus“ genötigt der „reichenfreien Organisation“ gehörte bis kurz vor der Novemberrevolution, dieses selbe Mansfeld kennt man nun in der ganzen Welt als einen „Hauptkampf der Kommunisten“! Wer trägt die Schuld an dieser mißwürdigen Entwicklung?

Unseren Kameraden, die schon vor dem Kriege im Mansfeldischen treu zum Verbande hielten, ist das Leben durch das Rechenschaftsamt der Mansfelder Herren sehr laut gemacht worden. Während des großen Streiks 1903 schwören sie viele lauernd Mansfelder Kameraden dem Bergarbeiterverband an. Das rechtsfaulste Mansfelder Herrertum rüste aber nicht, bis die Zahl der Verbändler wieder auf eine relativ kleine Größe zusammengeschmolzen war. Viele Mansfelder verließen ihre Heimat, sie wollten sich nicht mehr „reichenfrei“ knechten lassen. Einige Jahre nach dem großen Streik, der mit Hilfe von Militär niedergeworfen wurde, blühte die Gelben mittreibende wieder in Mansfeldischen. Eine schwere Sicht auf dem anderen, sie kürscheln Denunziation und Machregelung. Der gelbe Summs breite sich aus! Kriegertum und Kornruption gab den Ton an. Ihre volkswirtschaftliche „Bildung“ erschien die Mansfelder durch den „Bergboden“, einem „reichenfreien“ Schmiedelätzchen überaltert. Sorte Gewerkschaftliche Organisation war trotz reichsgesetzlicher Vereinigungsfreiheit einfach verboten durch die hochlöbliche Werksdirektion. Oder Alimkin, mordspärtische Kriegervereinigte, das war die „geistige Kali“ der Mansfelder. Kein deutsches Bergwerksgesetz konnte bis nicht lange vor dem politischen Umsturz ein solches Fortunvierdes Schorfacher Regiment wie das Mansfeldische!

Und dieses selbe Gebiet war in der Osterwoche 1921 das vornehmste „kommunistische Aufmarschgebiet“! Vor dem Stab, der seine Kette bricht, vor dem freien Mannen zittert nicht! Wenn fällt diese alte Mahnung an die einsichtslosen Herrscher nicht ein, wenn er die Vorgänge im Mansfeldischen überdenkt?

Wer die Ereignisse in der Bergbauindustrie der letzten Monate und Wochen überlegt, wer daran denkt, wie sich im Unternehmertum wieder die Besitzer der „harten Faust“ hervorwagen, der weiß auch, was in Mansfeld den Leuten geschieht, die glauben, das frühere Unternehmensverhältnis wiederherzustellen zu können. Vor dem freien Mannen zittert nicht!

vereinsvorsitzender im baujahr vorgebrachten hat) wird im „Kompaß“ von dem Generaldirektor a. D. Johann J. Feith bezeichnet. Es ist von Interesse, die Kritik von dieser Seite zu lernen, nachdem wir nachgewiesen haben, daß das „neue Leben“ keine Änderung der gegenwärtigen Machtverhältnisse herbeiführen kann. Herr Johann schreibt u. a.:

„... Überblick man diesen Vorschlag, so findet man zunächst, daß es sehr fraglich ist, daß der Staat bei dieser Transaktion, wie das hervorgehoben wird, keine Zusagen haben soll, denn wenn die Verpachtung nicht in der Höhe der Abschöpfung gelingt, dann wird er immer die sich ergebende Differenz zu zahlen haben.“

Ob aber die Pächter auch auf die Pachtung eingehen werden, ist mehr wie fraglich, denn sie tun unter den heutigen sozialen Verhältnissen besser, sich die Grundrente zahlen zu lassen und ihre Anlagen zu verkaufen. Sie werden damit ein schweres Einkommen haben als bei der Pachtung, da es bei dieser immer problematisch sein wird, ob sie ihre Rechnung dabei auch noch finden werden. Andererseits haben sie auch ein ruhigeres Leben, da sie sich nicht mehr mit den Behörden, den Betriebsräten und den Arbeitern herumzutun brauchen.

In der Tat, auf 25 Jahre vorgesehene Pachtung liegt aber auch kein Anreiz, weder für die Pächter noch für Interessenten. Man muß da bedenken, daß, was wissen, die glauben, auch da mitreden zu müssen, nicht darum sein wird, zu den Betriebsanlagen der Kohlenwerke in die vielen, vielen Millionen gehende Kapitalien erforderlich sind und erfahrungsgemäß eine Reihe von — mindestens — 10 Jahren darüber

eingehen, ehe sie nur einen Ertrag ergeben, und so kann es kommen, daß Werte, die kaum zu einer kostspieligen Verzinsung und Amortisierung kommen sind, durch den Einsatz der Nachfrage von Spülunternehmen gepachtet werden, und diese so das ernten, was andere gesetzt haben.

Man glaubt, mit der Pachtung die Kohlenförderung erheblich steigern zu können. Das Gegenteil wird aber der Fall sein, denn daß sich keine Unternehmen mehr finden werden, die ihre Gelde zur Aufschließung neuer Kohlenfelder hergeben werden, aber auch können, dafür hat die Erzbergerer Finanzgesetzgebung gesorgt, und zwar im wesentlichen mit der so überaus hoher Besteuerung der Vermögen und der Einnahmen. Bei dieser wird den weiten Kreisen des Volkes, die bisher ihre Ersparnisse und Überschüsse den Industrien zuwenden konnten, dieses schwerlich unmöglich gemacht. Sie zieht aus dem eins so blühend gewesenen Baum unseres Wirtschaftslebens den entzündenden Gast, und so wird er denn auch noch und nach derboren...

Man wird aber nach den seit der Kriegszeit gemachten Erfahrungen, besonders aber nach denen mit den Ernährungsgesellschaften und bei der Förderung unseres in die vielen Militärgebiete gehenden Heeresgutes, sich auch der Bevölkerung nicht entzweien können, daß mit der Verpachtung ein neues Maßnahmen zur Bearbeitung durch die Arbeitergemeinde mit neuen Mitteln zu setzen sind.

Die Pachtung und Neuordnungen glaubt man, den bestehenden Kohlenwerken Konkurrenz machen zu können und damit die Preise herabzumindern. Es ist dieses aber eine sehr große Raubität, man kann wohl sagen: ein Verlust der Lage, wenn man glaubt, daß die Pachtung von den Pächtern, aber auch von anderen Interessenten aufgenommen wird, wo da gleichsam vorgeschriven wird, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen. Fragen wir uns doch, was zu dem Zusammenschluß der Kohlenwerke geführt hat? Eben nur die gegenseitige schärfste Konkurrenz, die sie sich gemacht haben, wobei die meisten zugegangen waren, wozu nicht der Zusammenschluß erfolgt wäre...

Dass man bei den Verpachtungen eine gegenseitige Konkurrenz der Pächter, und zwar zur Herausförderung der Nachfrage, glaubt herbeizubringen zu können, ist auch eine so eigene Aussicht, über die man sich sehr wundern muß. Sollte das in der Tat eintreten, so werden sich die Pächter damit, wie es hier vor dem Zusammenschluß so oft gezeigt hat, sehr zweitunter; sie werden sich aber wohl sehr bald wieder zusammenrücken.

Wenn aber, wie anzunehmen ist, der Staat für die verschiedenen Kohlenbezirken Preise festsetzen wird, so werden diese derartige sein, daß der Pächter nicht mehr eine mäßige Verzinsung erhält, und das wird jetzt Interessent sich bedanken...

## Lohnabbau im Saarbergbau.

Durch die während und nach dem Kriege stets wachsende Neuerung war die Arbeiterschaft wiederholt gezwungen, zwecks Erhaltung ihrer Kraftvermögen Forderungen auf Lohnnerhöhungen zu stellen. Der Verlustung nach Lohnherabsetzung war stets eine Steigerung der Preise für Nahrungsmittel und Bedarfssortikel verabdingt. In den letzten Wochen verläuft nun die saarabische Großindustrie, voran die französische Bergverwaltung, die Belegschaften unterdrücken durch Reduzierung der Röhne, um die Produktionskosten herabzudrücken durch Reduzierung der Röhne, um die Produktionskosten herabzulassen auf die Gesamtheit herabzulassen zu können. Man nimmt bei diesem Vorgehen auf die Strafe der Arbeiterschaft keine Rücksicht. Eine Hebung der Strafe der Arbeiterschaft ist eher nicht eingetreten, da eine reinerneutrale Preissteigerung der Bedarfssortikel bisher nicht eingetreten ist. Da, das Gegenteil trifft zu. Es sind eingetreten: eine zirka 50-prozentige Erhöhung der Preise der Stechen- und Eisenbahn, eine 15-prozentige Erhöhung der Wohnungsmieten und eine mehr als 300-prozentige Erhöhung der Steuern. Alle diese Umstände wirken unzweckmäßig auf die Lebenshaltung gegenüber dem ersten Haßjahr 1920. Doch damit nicht genug. Der Monat Februar brachte dem Saarbergmann vier Heißschichten. Bei einem Durchschnittslohn von 22 Fr. ist mithin ein Lohnausfall von 88 Fr. oder 322 M. in einem Monat zu verzeichnen. Der tägliche Lohnausfall bei einer 71 000 Mann starken Belegschaft betrug 1 620 000 Fr. oder 6 248 000 M. Der Lohnausfall, von dem der Saarbergmann bisher betroffen werden ist (fünf Heißschichten), beträgt insgesamt 7 810 000 Fr. oder 20 240 000 M. Nun soll ab 15. März der Lohn um 4 Fr. pro Schicht herabgesetzt werden. Durch diesen Lohnabbau hofft die französische Bergverwaltung die Gestehungskosten zu vermindern und eine Herabsetzung des Kohlenpreises um 15 bis 20 Fr. pro Tonne erreichen zu können. Durch diese Manipulationen hofft man weiter, die Abbausverhältnisse zu verbessern. Jedem Bergwirtshaus dürfte es indessen klar sein, daß einem eventuellen Lohnabbau ein Abbau der Preise für die notwendigen Bedarfssortikel vorangehen muss. Die saarabische Großindustrie scheint indes ungefehlbar zu kalkulieren. Die Arbeiterschaft vertritt die Ansicht, daß der Arbeitgeber in den Reihen wirtschaftlicher Hochkonjunktur — und die hatten wir im Bergbau bis vor wenigen Wochen — soviel verdient hat, daß in Zeiten wirtschaftlichen Stillstandes nicht allein der Arbeitgeber den Leidtragenden abzugeben braucht. Und die Arbeitgeber im Bergbau haben verdient. Zu dem Ausschluß der französischen Kammer berichtete der Vbg. Engerand, daß die Saargrunder bei einem Durchschnittslohnpreis von 55 Fr. pro Tonne (einschließlich der Selbstverbrauchs- und Bergarbeiterlohn) einen Brutto-Erlösgewinn von 18 Fr. pro Tonne erzielt haben. Die Förderung der Saargruben betrug im Jahre 1920: 9,4 Millionen Tonnen, der Brutto-Erlösgewinn demgemäß 122,0 Millionen Franks oder rund eine halbe Milliarde Mark. Rechnet man hierauf die Hälfte (50 Mill. M.) für Nebenkosten ab, so bleibt immer noch ein Erlösgewinn von 250 Mill. M. Der Gewinn erfüllt den Herren der französischen Kammer zu niedrig, deshalb wird der Lohn reduziert, um die Überschüsse zu steigern. Bei der derzeitigen Zusammensetzung der französischen Kammer ist dies nicht verwunderlich.

Für die Bergarbeiter ist es interessant, zu wissen, wie sich die Produktionskosten zusammensetzen und wie die Bergbehörde kalkuliert. Die Förderer pro Kopf der Belegschaft beträgt 500 M., der Durchschnittslohn soll 22 Fr. pro Kopf und Schicht betragen haben. Also Lohnkosten pro Tonne 44 Fr. Materialkosten pro Tonne 15 Fr., ein Wehr von einem Drittel der Arbeitslöhne. Die Generalkosten betragen 10—11 Fr. pro Tonne. Für Materialien sind 10 Fr. und für Versorgung 8 Fr. pro

## Materialien zur Sozialisierung. Der Kleinbauernbluff.

Um einem tiefgeföhnten agitatorischen Bedürfnis abzuholzen, stellte die Deutschnationale Volkspartei im Reichstag folgenden Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu erufen, obsof einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den dazu geeigneten Unternehmungen gewährleistet, der die Grundlage für eine weitgehende Einführung der Gewinnbeteiligung schafft und den Angestellten und Arbeitern die Ausübung dieser Rechte durch Organisationen, die sich diesem Zweck anpassen, ermöglicht.“

Durch diesen Antrag sollte der Ausgabe von Kleinaktionen vorgearbeitet werden. Abg. Lambeck, Führer des deutsch-national-antisemitischen Handlungsbünderverbandes, begründete den Antrag. Aber nicht da, er stand keine Gegenrede bei den anderen Parteien! Auch der Reichsminister lehnte ihn ab! Dazu kann man wissen, daß der Deutschnationale Handlungsbünderverband dem Gewerkschaftsbund der christlichen Gewerbevereine angehört.

**Die Verpachtung der Kohlenfelder**  
an den Meistbuden-Vorschlag des Bodenreformers W. E. W. (W. E. W.) oder an die jetzigen Unternehmer (wie auch Gewer-

sehen. Nach vorstehender Kalkulation betragen die Arbeitslöhne die Hälfte der Gestaltungskosten.

Es wird vom Arbeitgeber auf die geringe Leistung pro Kopf der Belegschaft verwiesen und versucht, durch Reduzierung der Gehalts, Entziehung des Urlaubs, Bestrafungen, Einführung in eine rigorese Arbeitsordnung usw. die Leistung zu erhöhen. Man denkt nicht an den Bibelspruch: „Man soll dem Deinen, der da drückt, das Maul nicht verbinden.“ Von Arbeiterseite wird der Direktion empfohlen, einmal die notwendigen Materialien zu besorgen. Es kommt vor, dass 100 To. und mehr von einem Nagel abhängen, der im ganzen Bau nicht zu finden ist. Monatelang ist notwendiges Gerät nicht vorhanden, und ist welches da, dann wird es nur in unzureichender Weise herausgeht. Dazu kommen 8000 Neuansetzungen im Jahre 1920, darunter ein großer Prozentzahl Nichtbergarbeiter; weiter ein großer Stab Dienst und betreuter Laufägen, die wohl repräsentativ wirken, die Kopfzahl der Belegschaft vermehren, aber unproduktiv sind.

Die Generalkosten betragen 10–11 Fr. Die Kosten für Verwaltung betragen also nach vorstehend angegebener Jahresförderung 94,2 Millionen Fr. oder 380 Mill. Mark. Der Aufwand des neuen Arbeitgebers macht sich nach außen dadurch bemerkbar, dass bei ihm mehr als 100 Autos vorhanden sind, während bei der preußischen Verwaltung nur eins vorhanden war. Dies verursacht allerdings hohe Ausgaben. Früher betrug die Zahl der Beamten und Angestellten bei 55 000 Mann Belegschaft 1800 und heute bei 71 000 Mann 2200, also doppelt so viel. Früher reichten die Räume der Bergwerksdirektion zur Verwaltung aus, heute sind mehrere Häuser zu Missionenpreisen hinzugekauft. Das erhöht die Kohlenpreise und beeinträchtigt die Arbeiterlöhne. Es wäre zu verstehen, wenn bedeutende Verbesserungen oder Neuerungen eingeführt werden wären; davon jedoch nur sehr wenig, anstatt sozialer Fortschritt, reaktionärer Rückschritt. Weiter wird der Kohlenpreis durch 10 Fr. pro Zonne für Neubauten beeinflusst. Das sind 94 Mill. Fr. oder 380 Mill. Mark. Im Jahre 1921 sind ringsum 200 Wohnhäuser für das Saargebiet von der Bergwerksdirektion als Neubauten geplant. Rechnen wir pro Haus 100 000 Mark, so ergeben sich 20 Mill. Mark. Zu sonstigen Erneuerungen verbleiben also noch 260 Mill. Mark, was als reichlich viel angegeben werden muss. Schließlich sollen 8 Fr. pro Zonne zur Verzinsung dienen.

Die Gruben sind nach dem Friedensvertrag schuldenfrei an Frankreich abgegeben worden und beträgt die Verzinsung 75,2 Millionen Fr. oder 308 Mill. Mark des fiktiven Kapitals. Nach dem französischen Kammerbericht sollen 150 Mill. Fr. zur Verdopplung der Ausbeute im Laufe von zehn Jahren verwendet werden. Wenn sich die Ausbeute verdoppelt, was jedenfalls nicht durch Mehrleistung und Gedingereduzierung geschehen kann, sondern durch umfangreiche Aufschließung der Kohlenfelder und durch Anlegung der erforderlichen Neuanslagen, so wird das aufgewendete Kapital in 2½ Jahren bei der heutigen, in 1½ Jahren bei der doppelten Förderung eingebracht sein, wenn der Reinewinn des Bruttoüberschusses nach dem französischen Kammerbericht zugrunde gelegt wird.

Aus vorstehenden Zahlen geht der ungeheure Wert der Saarkohlenproduktion hervor. Es sind 9,4 Mill. To. zu 80 Fr. gleich 700 Mill. Fr. oder 3 Milliarden 196 Millionen Mark. Demnach könnte die Bergwerksleitung ganz gut den Vorschlag der Organisationen annehmen, noch zwei Monate die bisherigen Löhne trotz Kohlenpreisabschlag weiter zu zahlen und erst dann die Löhne prozentual zur Preisentfernung abzubauen, sammelt der Lohn lange nicht im Verhältnis zu der ungeheuren Warentreibung geistig ist. Der Lohnabbau beträgt nach Angabe der Bergverwaltung 3,6 Fr. pro Schicht und Arbeiter, also insgesamt pro Tag 255 000 Fr. oder 1,1 Mill. Mark; im Monat 25 Mill. Mark, in zwei Monaten 50,2 Mill., mithin den fünfteilen Zeiträumen gerechnet. Durch eine 10-prozentige Gedingereduzierung versucht man, seit dem 1. März die Leistung zu erhöhen. Die Folge dieser Reduzierung ist, dass der Gedingelohn sinkt, dass der Lohn ab 1. April um 4 Fr. ermäßigt wird, dazu weitere Heierrichten, so dass der Saarbergmann dem grauen Elend entgegensehen muss. Aus all dem ergibt sich: Saarbergmann, schließe die Reihen, damit wir mit vereinten Kräften weitere Verschlechterungen abwehren können!

J. Sch.

## Das neue Reichseinkommensteuergesetz.

(Ausjähnlichen und aufzuhaltenden)

Am letzten Tage vor den Osterferien hat der Reichstag die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz endgültig verabschiedet. Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind augenscheinlich die, wo es sich um die Feststellung der für das Steuernjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlenden Steuersummen handelt, auch tüchtige Kraft. Diese Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, welches der Steuerpflichtige im vorangegangenen Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921 hatte.

Für den einzelnen Fall d. h. für den des Arbeiters, ohne Haus und Hof, ohne Gewicht und ohne Kapitalvermögen, sind dabei noch folgende wichtigeren Punkte von Bedeutung:

Bei der Ermittlung der Jahressteuer summe wird der Verdienst aus Uebertreibungen und Ueberstunden mitgerechnet. Auch die Nebenzüge, wie Prozentengelde, Haushaltsgeld, Kindergeld und ähnliches genießen keine Steuerfreiheit. Dem Verdienst werden auch die Unfall-, Knappharts- und ähnliche Zivilrenten noch hinzugeschrieben.

Steuerfrei sind aber alle Militärenten nebst deren Zugaben, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen; außerdem sind die Bezüge der Steuerpflichtigen aus den Krankenkassen steuerfrei.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengefasst. Bezieht sich der Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem vom Ehemann freien Betrieb, so wird sie mit diesem zusammen jeftändig zur Einkommenssteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltungsbeitrag zugerechnet. Besteht aber das minderjährige Kind Arbeitsentnahmen, so ist es selbstständig zur Einkommenssteuer zu veranlagt.

Als Abzug kommen zunächst die Brangschaftenbeiträge und die Abzüge für Handwerkszeug in Betracht. Ferner die Werbungskosten. Letzteres sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zu ihnen gehören auch die Mehrauswendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgeld für nach der Arbeitsstelle, Fahrrod, Reparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenscheinlich bei jedem Verdienst 1000 Mark, bei geringerem Verdienst 600 Mark gerechnet.

Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsgemahnen zu prüben. Bebens- und Sterbeversicherungskassen zahlt, gelten machen.

Die Beiträge zu den gesetzlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind bis auf den letzten Pfennig abzuziehen.

Erneut können die Beiträge für diesen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 Prozent des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden.

Die Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur noch für das Jahr 1920 abzugsfähig.

Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden.

Zußerdem können auch noch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 30 000 Mark pro Jahr bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten nach § 26 insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Abgang, durch Krankheit, Körperverletzung, Verjagung oder Unglücksfälle. Aber wahrgemerkt: Diese Art Abzüge brauchen nicht immer und nicht in voller Höhe von den Finanzämtern anerkannt zu werden, sondern nur dann, wenn sie der Höhe wert sind oder einen Steuergänger betreffen, der nicht allzuviel verdient und sich im großen und ganzen nicht besonders gut steht, also bei seinem Einkommen zu krabbeln hat.

Für Frau und Kinder wird nicht mehr am Einkommen abgezogen, sondern an der Steuersumme, die für das ganze Jahr zu zahlen ist. Für 1920 werden für Mann, Frau und jedes wegen Gehalts eigenen Verdienstes noch nicht selbstständig ein geschätztes Kind je 120 Mark von der Jahressteuersumme heruntergerechnet. Wie alt ein Kind ist, darauf kommt es für die Abzugsfähigkeit nicht an, sondern darauf, ob es selbst verdient. Nur darf es nicht über 21 Jahre alt sein. Über 21 Jahre alte nicht verdienende Kinder gehören nicht mehr unter die Mutter-Abzüge, sondern unter die Kann-Abzüge des erwähnten § 26.

Für 1921 und die folgenden Jahre gelten die 120 Mark für Mann und Frau weiter. Dagegen beträgt 1921, also bei der Einschätzung im Frühjahr 1922 und später der Abzug für jedes unter 21 Jahre alte und nicht selbstständig veranlagte Kind nicht mehr 120 Mark, sondern 180 Mark.

Die Einkommensteuer beträgt: für die ersten angefangenen und vollen 24 000 Mark steuerbaren Einkommens 10 Prozent, für die weiteren angefangenen und vollen 6000 Mark steuerbaren Einkommens 20 Prozent und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozentsätzen schließlich bis bei über 200 000 Mark steuerbaren Einkommens auf 60 Proz. hinauf.

Für die Arbeiterschaft kommen bestens nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 Mark in Frage und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Bergarbeiterfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 beispielweise wie folgt:

Verdient wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 am Lohn und Zulagen netto 20 000 Mark. Davon ab: für Arbeitskleidung 1060 Mark, für Verbandsbeiträge 156 Mark, bleiben 18 784 Mark, die auf volle Hundert nach unten, also auf 18 700 Mark abgerundet werden. Hiervon sind 10 Prozent gleich 1870 Mark. Steuern zu zahlen.

Ist dieser Steuerpflichtige ledig, dann werden von den 1870 Mark nur einmal 120 Mark abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 Mark, und hat er nichts verdienende Kinder in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder nochmals 120 Mark von der Steuersumme abgeschrieben.

Rechnen wir an, bei dem vorstehenden Beispiel seien Mann, Frau und drei Kinder vorhanden, dann würden  $5 \times 120$  Mark = 600 Mark von der Steuersumme abzuziehen sein. Die Bergmannsfamilie hätte also bei 20 000 Mark Jahressteinkommen und drei Kindern als gesamte Steuerschuld für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 = 1270 Mark zu zahlen. Von diesen 1270 Mark gehen selbstverständlich die am Lohn in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921 abgezogenen Steuern ab. Ob dann noch etwas zu erstatzen oder nachzurichten ist, wird sich nur wohl jeder selbst an Hand seines Lohnbuches nachrechnen können. Im allgemeinen machen die bisherigen Lohnabzüge nach der neuen Art der Berechnung der Jahressteuersumme so ziemlich dasjenige aus, was gezahlt werden müsste. Wo das nicht der Fall ist, da ist viel Überarbeit abzugsfrei geblieben oder es sind wenig Kinder vorhanden.

Der Vorschlag, von den Steuern des Jahres 1920 nur 15 Prozent einzuziehen, ist, weil die Steuerabelle des alten Gesetzes vollständig umgeworfen wurde, gefallen, unser Beispiel also richtig und maßgebend.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, welche für die Berechnung der Jahressteuersumme maßgebend sind, geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben wie bisher immer wieder nur Ratenzahlungen auf die nach Ablauf des Kalenderjahres folzende Jahressteuersumme. Bei den Lohnabzügen oder Ratenzahlungen sollen in Zukunft abzugsfrei bleiben:

1. im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für Mann und Frau 4 Mark und für jedes mitzuhaltende Kind 6 Mark täglich;
2. im Falle der Berechnung nach Wochen für Mann und Frau 24 Mark und für jedes mitzuhaltende Kind 36 Mark;
3. im Falle der Berechnung nach Monaten für Mann und Frau 100 Mark und für jedes mitzuhaltende Kind 150 Mark.

Das neue Gesetz hat das bisherige am Einkommen abzuziehende Existenzminimum durch die Abzüge an der Steuersumme abgelöst. Und das ist gut so, denn nun ist es den Gemeinden nicht mehr möglich, die bei der Reichseinkommensteuer gemachten Abzüge noch mit einer Extrasteuer zu belegen.

Alles in allem erfüllt das Gesetz unsere Wünsche nicht, obwohl nicht verkannt werden soll, dass es die bisherige Steuerlast mindert. Diese war aber auch geradezu toll und nicht allzuviel Bergarbeiter wissen, dass sie, wenn das neue Gesetz nicht gekommen wäre, noch 1000–2000 Mark nachzuzahlen gehabt hätten. Dieser Unrat sei jetzt aufgedeckt, die Besteuerung des Existenzminimums durch die Gemeinden richtig beleuchtet und alle Schrauben angehoben zu haben, um eine Linderung herbeizuführen, das können sich in erster Linie Reichsschulzettelträger, Verbandszeitung und Vorstand als Verdient zuschreiben. Ausserdem ist der erste und längst undige Angriff auf das alte Gesetz erfolgt und aus unserer Verbande sind die Angriffe immer wieder erneuert worden. Haben die selben auch keinen vollen Erfolg gebracht, dann haben sie aber doch dahin geführt, dass jetzt die Jahressteuersumme bei dem Durchschnittsbergmann um bis zu 2000 Mark niedriger ist als nach dem bisherigen Gesetz. Gerade die Bergleute würden es gewesen sein, die in diesem Frühjahr noch am allermeisten hätten

nicht, dass die Lohnzuschläge später, wenn die Überarbeit nicht mehr notwendig sei, wegfallen sollte.“ Unsererseits hoffen wir, bringend, die Belegschaften über die rechtliche Bedeutung des Schiedsspruchs aufzuklären! Das Ende würde die Last tragen. Wenn der Schiedsrichter wollte, dass die Lohnzuschläge auch nach Fortfall der acht Stunden gezahlt würden, dann hätte dies im Schiedsspruch gesagt werden müssen. Das ist aber nicht geschehen. Zum Übelsturz hat unser Verbandsvorstand am 14. März mit dem Vertreter des Arbeitsministeriums, Herrn Tiburtius, eine gründliche Aussprache über die Rechtslage gehabt. Herr Tiburtius erklärte, Überstundenleistung und Lohnzuschläge seien verknüpft. Wenn die Überstunden gelindigt würde, müsse wegen des Lohnzuschlags eine neue Vereinbarung erfolgen! Wir ständen also dann vor derselben Situation wie jetzt. Aus einem Sageten des Herrn Reichsarbeitsministers an unseren Verbandsvorstand ist ebenfalls ersichtlich, dass es falsch ist, anzunehmen, die Lohnzuschläge würden ohne weiteres fortgezahlt, wenn auch das Überstundenmachern gestoppt wäre. Darum können wir nicht dringlich genug daran warnen, den Bergleuten das Gegenteil vorzutäuschen. Das ist eine unehrliche, hinterlistige Politik, die wir nicht mitmachen.

Wegen der Feststellung in Nr. 18 unserer Zeitung, dass keine Neb konferenz der Polnischen Berufsvereinigung dem Schiedsspruch zugestimmt hat, kündigte die bürgerliche Presse immer noch die Annahme des Schiedsspruchs durch die Polen. Wir stellen nochmals fest, dass dies dato noch keine Fassung durch eine Neb konferenz der Polnischen Berufsvereinigung vorliegt.

Wir registrieren noch folgende Abzehnungen des Schiedsspruchs:

Eine Konferenz der Bechenmetallarbeiter (D. M. D.) stellte sich nach eingehender Diskussion auf den Standpunkt, dass die Lösung der Überstundenfrage bzw. Überstundenfrage in der im Schiedsspruch vorgesehenen Form unannehmbar ist.“

Aufgelehnt haben ferner – im Gegensatz zu den Bergarbeitern – die christlich organisierten Tagesschichtarbeiter (D. M. D.).

Auch die Gelehrten haben abgelehnt. In einer Versammlung der Vertreter der Fachgruppe der Bergarbeiter des Deutschen Arbeiterschutzbundes“ am 18. März in Essen wurde eine Entscheidung angenommen, in der es u. a. heißt: „Besonders das Verfahren der wöchentlichen zwei halben Schichten hat den Gesundheitszustand unserer Bergarbeiter sehr geschädigt. Aus volkswirtschaftlichen Gründen können wir aber den vollen Ausfall der Überstundenlohn nicht verantworten. Darum sind die Vertreter der Ausschaffung für kurze Zeit noch wahrschließlich eine halbe Schicht zu versetzen. Wir sind aber Gegner der Einführung der Überstundenpflicht, auch wenn nur für kurze Zeit.“

Die Bergbauanstalt haben ebenfalls in Gegenwart der Bergarbeiter – die Gelehrten haben abgelehnt. In einer Versammlung der Vertreter der „Fachgruppe der Bergarbeiter des Deutschen Arbeiterschutzbundes“ am 18. März in Essen wurde eine Entscheidung angenommen, in der es u. a. heißt: „Besonders das Verfahren der wöchentlichen zwei halben Schichten hat den Gesundheitszustand unserer Bergarbeiter sehr geschädigt. Aus volkswirtschaftlichen Gründen können wir aber den vollen Ausfall der Überstundenlohn nicht verantworten. Darum sind die Vertreter der Ausschaffung für kurze Zeit noch wahrschließlich eine halbe Schicht zu versetzen. Wir sind aber Gegner der Einführung der Überstundenpflicht, auch wenn nur für kurze Zeit.“

Die Bergbauanstalt haben die Einführung der Überstundenpflicht in der Bergbauanstalt und das Reichskommissariat in Dortmund geträumt, in welchen die Annahme neuer Verhandlungen mit Hinziehung der Bergbauangestellten gefordert wird. Es wird darin gesagt, dass eine Überstundenregelung unter Ausschaltung der Angestellten praktisch unmöglich ist. Auch wird auf die starke Erregung unter den Angestellten hingewiesen, welche infolge der Ausschaltung derselben bei der bisherigen Regelung der Frage eingetreten ist.

## Reichs-Urlaubsabkommen.

Am 17. April 1920 ist in der Reichsarbeitsgemeinschaft „Bergbau“ eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Organisationsvertretern nach langwierigen Verhandlungen getroffen worden, nach der spätestens vom 1. April 1921 ab in allen Bergbauregionen, und zwar im Stein- und Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau, gleichlautende Urlaubsbestimmungen in Kraft treten. Ein verdecktes Nebleben war durch einen nach abgeschlossenen Tarifvertrag dieses Urlaubsabkommen vom 17. April 1920 bereits in den letzteren aufgenommen und ist auf Grund dessen schon in Wirklichkeit. Dagegen tritt dasselbe aber in dem größten Teil der Tarifbeamte erst mit dem 1. April d. J. in Tätigkeit.

Von diesem Zeitpunkte an wird die frühere bergmannische Tätigkeit in einem anderen Bergbaubereich oder einer anderen Bergbauart bei der Urlaubserteilung mit in Rechnung gebracht. Wer von den Kameraden also längere Jahre im sächsischen Steinholz- oder Erzbergbau tätig war, jetzt aber im Ruhrrevier, in Bayern, in Niedersachsen oder im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigt ist, erhält seine früheren Arbeitsjahre, die er in Sachsen oder auch sonstwo verbracht hat, voll angerechnet. Dazu ein praktisches Beispiel: Ein Kamerad arbeitete sieben Jahre im niedersächsischen Steinholzbergbau, dann vier Jahre im sächsischen Erzbergbau und jetzt drei Jahre auf einer Steinholzengrube im Ruhrrevier, so sind diesem Kameraden bei der Urlaubsvergütung neu zehn Jahre bergmannischer Tätigkeit zu berechnen und sieben denselben elf Urlaubstage zu.

Für die unter Tage arbeitenden Kameraden im Steinholzbergbau ist von zehn Jahren ihrer Verjährung ab ein erhöhter Urlaub gegenüber den über Tage arbeitenden Kameraden vorgesehen, bezüglich im Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau. Die vor Woche beschäftigten Kameraden in den Braunkohlenbergbauen gelten als unter Tage beschäftigte Arbeiter.

Unabhängig hierüber haben die Bergarbeiterverbände in dem eingetreteten Reichstarif neue Forderungen in der Urlaubsfrage erhoben und verlangen dabei auch die Ausdehnung auf die jugendlichen Kameraden. Die Verhandlungen darüber schwelen noch.

Richtigkeiten lassen wir das jetzt vom 1. April 1921 in Kraft treitende Urlaubsabkommen folgen:

U r l a u b .

1. Das Urlaubsjahr rechnet vom ... bis ...
2. Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des (betreffenden Arbeitgeberverbandes) einschließlich einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung soll nur bei denjenigen Bergleuten der abgetretenen Bergbaubereiche gemacht werden; die innerhalb eines Halbjahrs nach der Abreitung aus diesem Gebiet ausgewichen werden oder fortziehen.

fange zu ermächtigen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, berufliche Arbeiter, auch einer anderen Arbeitsgruppe, zu vertreten. In dringenden Fällen (z. B. mit Pflicht auf die Abholung) kann im Einvernehmen mit der (Betriebs-) Gruppe der Betriebsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau eine Einschränkung der Urlaubsdauer erfolgen; jedoch wird in diesen Fällen für die ausgestellten Urlaubstage neben dem Arbeitslohn die tarifmäßige Urlaubsvergütung gezahlt.

6. Unentschuldigte und unberechtigte Arbeitsversäumnis wird von der Urlaubszeit, und zwar ohne Entgelt, in Abzug gebracht. In Streitfällen entscheidet die Werksverwaltung unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeiterversetzung.

7. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit ausgeführt werden. Bei Zwiderhandlungen wird für den Urlaub ein Lohn nicht gezahlt. Ein bereits gezahlter Lohn wird bei der nächsten Lohnzahlung zurückbehalten. Derartige Verträge fließen in die Arbeiterversetzungsfasse. Im Bleibefolgsungsfall ist außerdem das Recht auf Urlaub für das nächste Urlaubsjahr verloren.

8. Eine Entschädigung bei freiwilligem Verzicht einzelner Arbeiter auf den Urlaub findet nicht statt.

#### Erläuterungen.

Für das Urlaubsjahr (Jänner 1) gilt grundsätzlich ein zwölftmonatiger Zeitraum. Beginn und Ende des Urlaubsjahrs richten sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bergbaubetriebe.

Soweit nicht in einzelnen Beiträgen die bereits festgesetzten Urlaubsbestimmungen am 1. April 1921 in Kraft.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Räume für Betriebsversammlungen.

(Wichtig für Betriebsräte — Ausscheiden und Aufbewahren)

Der § 86 des Betriebsratgesetzes Tragung der Kosten für Geschäftsführung, wozu auch die Bereitstellung bzw. Überlassung von geeigneten Räumen für Betriebsratsversammlungen gehört, hat des öfteren zu Differenzen zwischen Betriebsleitung und Betriebsratsvertretung geführt.

Streitig war: Hat der Arbeitgeber einen Raum für Betriebsversammlungen zur Verfügung zu stellen sowie fernier: Was ist ein geeigneter Raum? Letzteres ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Im ersten Falle liegt uns eine Entscheidung des Bergrevierbeamten des Bergreviers Dortmund III vor, welche wir nachstehend wiedergeben:

In der dem Schlichtungsausschuss unter dem 24. Februar 1921 und von diesem zuständigkeitshalber dem unterzeichneten Bergrevierbeamten überreichten Streitsache des Betriebsausschusses der Zeche Westhausen gegen die Gesamtbehörde Bergwerks-Altengeleßtshausen wird folgender Entschluß getroffen:

Die Betriebsverwaltung ist verpflichtet, die Saalmiete für die am 1. November 1920 und am 16. Januar 1921 abgehaltenen Betriebsversammlungen im Betrage von je 90 M. zusammen 180 M. zu zahlen.

Begründung: Zum 1. November 1920 und 16. Januar 1921 hatte der Vorsitzende des Betriebsausschusses Betriebsversammlungen einberufen. Da die Betriebsverwaltung in beiden Fällen es ablehnte, einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen, wurden die Versammlungen in einem Saal in Bodelschwingh abgehalten. Die Betriebsverwaltung lehnte es ab, die durch die Saalmiete entstandenen Kosten in Höhe von je 90 M. zu zahlen, da sie der Ansicht war, daß die Kosten für eine Saalmiete nicht zu den unter § 86 des Betriebsratgesetzes aufgeführten notwendigen Kosten fallen, die vom Arbeitgeber zu tragen sind. Außerdem zweifelt sie die Notwendigkeit der Betriebsversammlungen an.

Nach Erlass des Betriebsratgesetzes haben zunächst Zweifel darüber bestanden, ob auf Grund des § 86 des Betriebsratgesetzes die durch Betriebsversammlung entstehenden Kosten von dem Arbeitgeber zu tragen sind. Durch Entschluß mehrerer Schlichtungsausschüsse und durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. Mai 1920 ist die Frage dahin entschieden, daß, im Falle der Arbeitgeber geeignete Räume seines Betriebes zu einer Betriebsversammlung nicht zur Verfügung stellt, er verpflichtet ist, die notwendigen Kosten der zu Recht einberufenen Betriebsversammlungen zu tragen. Diese Entscheidung hatte ich für zutreffend und schließe mich Ihnen an. Es würde also hier die Frage entstehen, ob die fraglichen Betriebsversammlungen im Sinne des Betriebsratgesetzes gewesen sind.

Die Versammlungen sind, wie nicht bestritten wurde, von etwa 500 bis 600 Belegschaftsmitgliedern besucht worden. Es war nach den Angaben des Betriebsausschusses dafür Sorge getragen worden, daß Nichtmitglieder der Belegschaft keinen Zutritt finden und zwar dadurch, daß je ein Mitglied jeder Organisation an der Saalstelle Austritt genommen hatte, um Leute, die nicht der Belegschaft angehörten, zurückzuweisen. Wenn auch diese Maßregel nicht unter allen Umständen den Besuch von Nichtmitgliedern ausschloß, so ist doch anzunehmen, daß sie genügte, um nur ganz ausnahmsweise einem Nichtmitglied den Zutritt zu verschaffen. Ledernfalls standen dem Betriebsausschuß wirksame Mittel zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Belegschaftsversammlungen ergibt sich aus § 46 des Betriebsratgesetzes.

Danach ist der Vorsitzende des Betriebsrates ermächtigt, jederzeit, wenn er es für erforderlich hält, eine Betriebsversammlung einzuberufen und verpflichtet, dies zu tun, wenn es von einem Viertel der wahlberechtigten Arbeiter verlangt wird. In den Belegschaftsversammlungen ist von dem Betriebsausschuss Bericht über seine Tätigkeit erstattet worden und außerdem sind Fragen behandelt worden, die gemäß § 88 bzw. 66 und 78 des Betriebsratgesetzes zur Zuständigkeit der Belegschaftsversammlungen gehören. Es handelt sich in der Hauptsache um Fragen bet. Werkwohnungen. Es kann hier nach nicht bestritten werden, daß die beiden Betriebsversammlungen zu Recht einberufen waren. Es hat dann aber auch der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung notwendigen Kosten, also in diesem Falle die Saalmiete, zu tragen. Nach § 87 des Betriebsratgesetzes ist die Erhebung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen, also auch für die Betriebsversammlungen, unzulässig. Es würde also die Abhaltung von Belegschaftsversammlungen unmöglich sein, falls der Arbeitgeber sich weigert, selbst Räume zur Verfügung zu stellen und sich auch weigerte, die notwendigen Kosten einer Saalmiete zu übernehmen. — Die Höhe des Betrages selbst ist nicht beurteilt.

Dortmund, den 18. März 1921.  
Der Bergrevierbeamte des Bergreviers Dortmund III.  
gez.: Wominkel.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Einige Stichproben.

Die Braunkohlenzeile hatte 1920 eine Kohlenförderung von 6 594 209 To. gegen 5 183 261 im Vorjahr. Die Bruttotonnenförderung hob sich von 1 897 231 auf 1 898 328 To. Dagegen schwang sich der Rohertrag von 17,94 auf 61,31 Millionen Mark hinauf! Nach Abzug von großen Summen, deren Verwendung im einzelnen nicht nachgewiesen wird, verblieb ein Betriebsüberschuss von 27,27 Mill. M. gegen "nur" 8,59 im Vorjahr. Er hat sich also mehr als verdreifacht! Nachdem man die Abschreibungen gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt (14,88 gegen 6,88 Mill.) und weitere Abschreibungen vorgenommen hatte, verblieb ein Bruttoeinnahme von 8 655 665 Mill. (2 189 759)! Während die Förderung kaum um 30 Prozent stieg, ging der Bruttoeinnahme um mehr als das Dreifache hinauf!

Der Gesener Bergwerksverein König Wilhelm hatte 1920 eine Förderung von 922 052 To. Die Roheinnahme stieg auf 114,66 Mill. M. von 27,37 im Vorjahr, gleich 322 Prozent. Die Rohrausgabe stieg von 20,84 auf 73,43 Mill. M. gleich 265 Prozent. In Ausgaben für "soziale Kosten und Anleihenzinsen" sind pro 1920 über 26 Mill. M. angegeben, gegen nur 2,57 im Vorjahr, ohne daß diese sehr bedeutende Steigerung gerade dieses Ausgabenpostens näher erläutert wurde. Infolge dieses unerklärlichen hohen Ausgabenpostens verblieb nur ein Überschuss von 2,89 Mill. M. (2,12), worauf eine Dividende von 20 (12) Proz. aus den Stammaktien und 25 (17) Proz. auf die Vorzugsaktien verteilt wurde.

Die Aachenberger A.G. erzielte 1920 bei einer Förderung von 1 781 059 To. einen Betriebsüberschuss von 8,72 Mill. M. gegen 4,60 im Vorjahr. Als Dividende wurden 2,81 (2,16) Mill. M. verteilt.

Das Braunkohlenwerk Karoline bei Ossendorf erzielte 1920 eine Förderung von 4,87 Mill. Kettoller Bruttotonnen, das sind etwa 12 Proz. mehr als im Jahre 1919. Über das Wert erhöhte 1920 reichten Heingewinn auf 1 557 155 Mill. M. d. h. um mehr als 100 Proz. gegen das Vorjahr. Auf das erhöhte Mittenskapital wurden wieder 30 Proz. Dividende gezahlt.

Der A.B.L.-Neussener Bergwerksverein hat mit Gründung einer Bergwerkgemeinschaft eingegangen und ändert geschäftliche Abrechnungsperiode. Am 1. Januar 1921 beginnt die Förderung für das Jahr 1920 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der

Heingewinn stieg aber gleichzeitig von 5,26 auf 7,42 Mill. M., obgleich über 5,7 Mill. M. mehr als vorjährig "aufgedeckt" worden sind. Die Braunkohlenzeile bei Göttingen erzielte 1920 ihre regulären Abschreibungen auf 4,16 Mill. M. (1919: 1,66) und behielt doch einen Heingewinn von 2,69 (1,39) Mill. M. Der A.G. Vollus für Bergbau- und Hüttentechnik berechnet für 1920 einen Heingewinn von 2 272 019 M. gegen 929 767 in 1919.

### Verhältnis der deutschen Kohlen im Auslande.

Der zu Brüssel erscheinende "Moniteur des Charbons et Bois" vom 1. März 1921 berichtet:

Wo der Weltmarkt sich nicht einstellt! Und wie sollen da die Kohlenhändler ihre Auftragslücken füllen können? Der Gouverneur von Brabant, Herr Deco in eigener Person, nimmt teil an dem mühelosen Vertrag der deutschen Kohlen. Was haben diese armen deutschen Kohlen schon den braven Menschen der Verteilungsstelle und anderen Körperschaften gleichen Schlages für graue Haare verursacht! Jeder neue Tag sieht unten bei Dahlheim-Hamont drei oder vier neue Blöge mit Kohlen und Braunkohlenbrütsels am Horizont erscheinen, von denen man sich mit Schreden fragt, was damit geschehen soll?

Man hat schon zu allen Hilfsmitteln Zuflucht genommen. Weisheitsweise ist jedem Mitglied der zahlreichen Verwaltungsstellen, die mit der Verteilungsstelle verbündet sind, in einigen Wochen ohne vorherigen Auftrag zwei- oder dreimal so viel Kohle zugesandt worden, als er lagern kommt. Der A.G. Belg. Lloyd, um nur ein Beispiel anzuführen, hat auf einmal 5000 To. erhalten, für die er keine Verwendung hatte. In allen unseren Flughäfen liegen schwere rheinische Schleppträne, von denen einige 1500 To. Kohle fassen, unverlastet und unverkauft und kosten einen schönen Groschen Liegegelder, wie Sie sich denken können. Und trotz allem verschlimmert sich das Nebel von Tag zu Tag und scheint erst nur der Anfang an sein. Zum Ausdruck auch! Selbst diese verblüffend machenden Kostentaten können nicht das Kohlenkontor rütteln, und man freut sich dort darüber, die Angelegenheit seinem Bureau aufgehobt zu haben. Beamter ist man, Beamter wird man bleiben; Gehälter wird man beziehen, öffentlich wird man Vorm schlagen, und man wird sich nichts daraus machen.

Ja, aber in diesen Wissen wir immer noch nicht, was wir mit den laufendertig anstammenden Kohlen machen sollen. Die Verteilungsstelle weiß es auch nicht, die arme, und benutzt deshalb unsern ehrenwerten Gouverneur als Geschäftsratsenden. — Nachstehend das durch die Komunalverwaltung einer Vorstadtgemeinde ein alle Industriellen gerichtete Kundschreiben. Und nun sagt uns, liebe Kollegen, was halten Ihr von einem Wettbewerb unter solchen Umständen?

Schreiben der Administration communale de Viborde vom 19. Februar 1921: "Geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es erscheint uns nützlich, Ihnen daselbe zur Kenntnis zu bringen:

Schreiben des Comptoir Belge de Reparation de Charbons allemands (2, Place Royale) in Brüssel vom 29. Januar 1921: "Sehr geehrter Herr! Wir beehren uns, nachstehend die Broschüre eines Rundschreibens, welches uns der Gouverneur der Provinz übermittelte, zu überfordern. Daselbe hat seinen Ursprung in der belgischen Verteilungsstelle für W. A. (Wiebergutmachungs-Kohle) betr. die Lieferung von Braunkohlenbrütsels. Dieses Angebot könnte Ihre Kompanie interessieren, und es

wörtlich gesagt: „Je nach Lage der Dinge werden wir wahrscheinlich gezwungen sein, ebenso wie die Metallarbeiter vor Statthaltern des Bergbau- und Industrieversammlung eine Reichskonferenz unserer im B.A.B. organisierten Kameraden unter Einschluß der mit uns sympathisierenden Kameraden anderer Parteien statthalten zu lassen. Die Reichskonferenz hätte sich zu befreien: a) mit den Abgabern der Kommunisten zur Aufrechterhaltung der Einheit im Bergarbeiterverband (die Mostauer müssen den gesamten Verband repräsentieren). Red.) b) mit der Besiedlung des Weltkongresses des Internationalen Rates der Fach- und Industrieverbände in Moskau. Höhere Mittelstellungen hierüber folgen noch.“

Zum Schluß sind dem Rundschreiben noch drei Resolutionen angehängt, für deren Begründung und Durchdringung in den Mitgliederversammlungen die Fraktionen sorgen sollen. Die erste Resolution ist gegen die Arbeitsgemeinschaft gerichtet und fordert den Vorstand zur Anstellung seiner Politik auf und zur „Umstellung des Verbandes zu Anstellung seiner Politik auf und zur Umstellung des Verbandes zu Anstellung seiner Politik auf und zur Umstellung des Verbandes zu einer sozialen Vorsitzorganisation“ (wohl im Sinne des B.A.B.). Die Kameraden Vorsitzende wollen „ihren Posten zurückzutreten“.

Die zwei weiteren Resolutionen wollen wir wörtlich bringen:

#### Resolution zur Stolzen Gewerkschaftsinternationale.

Die Zahlstellenversammlung in ..... des Bergarbeiterverbandes vom ... März erklärt, daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, wie sie in der Internationale von Amsterdam ausgebildet ist, nur vergrößerten Vereinigung der Bergarbeiterchaft führen muß und geführt hat. Die von den internationalen Kapitalistischen mit 7 Millionen Fr. finanzierte Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale hat bisher nichts getan, das internationale Proletariat zu helfen. Die Kameraden, wie sie von Amsterdam in die Welt gingen, sollten nur die Unfähigkeit verschärfen. Wir verweisen nur auf die ungünstige Arbeiterschaft, die unter dem Konservativen Leidet und zu deren Hilfe von der Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam trost schwächer Aufrufe nicht geschah. Die Mitglieder der Zahlstelle ..... des B.A.B. erklären, daß sie mit einer solchen Internationale nichts gemein haben können und fordern vom Hauptvorstand die Besiedlung des Kongresses am 1. Mai in Moskau, der dem Internationalen Rat der Fach- und Industrieverbände veranstaltet wird und an dem eine große Zahl deutscher Gewerkschaften teilnehmen. Die Versammlungen ersehen in der Stolzen Gewerkschaftsinternationale das Mittel, den Kampf gegen das Weltkapital zu führen, der Vereinigung ein Ende zu machen.

#### Resolution zu den Ausschüssen.

Die Zahlstellenversammlung in ..... des B.A.B. nimmt Kenntnis von den Ausschüssen der Kameraden der kommunistischen Partei, wie sie vom Vorstand des B.A.B. in der Bergarbeiter-Ztg. publiziert wurden. Die Versammelten lehnen die Zersplitterung der Arbeiterschaft durch den Vorstand entschieden ab. Sie fordern vom Vorstand die sofortige Wiedereinführung der Ausschüsse in ihre Rechte. Die Versammelten sprechen dem Vorstand das Recht ab, ohne statutengemäßes und ordnungsgemäßes Verfahren Ausschüsse einzurichten. Die Mitglieder der Zahlstellen geloben, allen Versöhnungsbemühungen auf das scharfe einzugehen.

Wir bringen dies unseren Kameraden zur Kenntnis, damit sie in der Voge sind, die kommunistische Wählerstimmen zu können. Auch verbreiten wir auf den Beschluss der Berliner Konferenz und die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 8 der Bergarbeiter-Ztg. bezüglich Ausschuss der Zellentbauer. Bei der Wahl zur Generalsektionierung sind nur die vom Vorstand gesetzten Stimmenthal gültig. Die Mostauer Resolutionen müssen im Auge behalten werden, gegen die Einbringer bestehen in Mitgliederversammlungen sind sofort Ausschüsse einzurichten zu können.

Auch sind Teilnehmer an einer eventuellen Reichskonferenz, wie sie in den Rundschreiben angezeigt ist, dem Verbandsvorstand zu melden.

Die in der letzten Resolution erwähnten 7 Millionen Franks, mit denen die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale von internationalen Kapitalistischen finanziert sein soll, sind ein Phantasiereichtum der NSGänger. Mostau, eine Erfindung von Menschen, auf welche Heines Verse vossen: „Gott gab uns nur einen Mund, weil zwei Männer ungenügend.“

Mit dem einen Mund soll Gott, muß er schweigen unterdrücken.

Sieht er der Mäuse zwei, läge er sogar kein Fleisch!“

Einige der bereits Ausschlossen bewerben sich in Aufrufen um den Wahrheitskranz. Vor ihrem Ausschluß drohten sie mit einem Ausritt großer Massen aus Solidarität. Wie sie nun leben, das sie allein aus welter Flut seien, müssen sie den Märtyrer und fordern „die Massen“ auf, doch um Himmels- und Weltaußenwelt im Verband zu bleiben, um sie, die Märtyrer, zu töten.

Kameraden! Unsere Organisation ist ein Werk jahrzehntelanger, mühsamer Arbeit, aufgebaut und aufgezogen als gewerkschaftliche Kampfforganisation. Diese Organisation besuchen nun die Kommunisten zu einem Werkzeug einer russisch-deutschen Feindschaft zu machen.

Nicht um dieses zu erreichen, werden die niedrigen Fakturale aufgeweckt und den Massen kostbare Verschwendung materieller Bedürfnisse und persönlicher Begehrlichkeit versprochen. Es ist Pflicht aller Massenbewußten und die wirtschaftlichen Dinge erschöpften Arbeiter, gegen solche Lehen anzutreten. Das ist in lebter Zeit abzulehnen, ist weiter nichts als ein Ausflug dieser kommunistischen Fälscherei. Zur Umformung unserer Wirtschaft brauchen wir Arbeiterschaften, deren Erfolgslogie weniger auf materielle, sondern vor allen Dingen auf ideale Bedürfnisse eingestellt ist. Tatsächlich hat unsere Gewerkschaftsbewegung nach dieser Richtung den ersten großen Schritt zugetan; der übergroße Teil unserer Mitglieder kennt die sozialistische Idee ab. Doch dies sind Sklaven einer gefülligen Taschenfüllerei, wenn unsere Mitglieder mit mit Widerwillen sich mit gräßig münsterlichen Elementen und Mauseläusen herumtreiben. Es ist bedauernlich, daß wir unsere Kraft dazu vergeben müssen, aber die oft graute Rückbildung unserer Kameraden erleichtert den Mostauern nur ihr Erfüllungsverlangen. Gern sagt: „Die Menschen sind alle gut, die paar Schufte zählen nicht mir“, so ist uns dann nicht geholfen. Die leichte Zeit hat bewiesen, daß auch einige wenige Brüder großes Unheil anrichten können.

Kameraden, wollt ihr eure Organisation zerstören oder diese dem Einfluß eurer Hoffläcke überlassen? Der östliche Kommunismus kann uns weder helfen noch Segen bringen, er kann nur zerstören, unser Elend vergroßern. Willst du das? Nein, ich will das nicht! Eure Massen Gedanken lassen euch die wirtschaftlichen Dinge erschöpfen, ihr wißt, daß Menschen zwar bedauern, aber nicht löschen. Damit tretet den Zechenrat entgegen und wenn sie das Gestaltungsgut ausstreuen, dann zeigt ihnen, wo der Zimmerman das Lach gelassen hat. Wir haben keine Pflicht, Mitarbeiter in unserem Hause zu dulden, die es unterdröhnen. Freies mit ihnen!

**Christliche Bergarbeiter gegen die alte Stunde.**

Eine vom Christlichen Gewerksverein einberufene gut besuchte Versammlung in Ueberruhr traf gegen 12 Stunden folgende Entschließung ein:

Die heute am 21. März in Ueberruhr bei Müller stattfindende öffentliche Gewerkschaftsversammlung der Zeche Hermanns endet in der Annahme der einen Ueberruhrer der reguläre Schicht an vier Tagen in der Woche ein Mittel und einen Vertrag der Unternehmter und der Regierung, die Sicherheitsmaßnahmen in Bergbau zu befehlen. Den Vertrag der Regierung, daß die Sicherheitsmaßnahmen gezeigt werden, kann die Bergarbeiter keinen widersetzen. Die Bergarbeiter haben lange genug Ueberarbeit gelebt und die Regierung und Unternehmter haben während der Zeit nichts getan, ihre Versprechen einzulösen. Aus diesen Gründen lehnt die Versammlung den in Dortmund gefallenen Schiedsspruch ab. Weiter protestiert die Versammlung gegen die Schreibweise der jüngsten Zeitungen, die man zu beschützen, die Tagesarbeiter gegen die Universitätsreden aufzutreten. Sie fordert die Vertreter der Organisation auf, bei den demokratischen Versammlungen dahin zu wirken, daß in der Löw- wie in der Zwickaufrage den gerechten Forderungen der Bergarbeiter Rücksicht gegeben wird. Die Versammlung gelöst sich hinter diejenige Organisation zu stellen, die diese Forderungen auch mit Nachdruck vertritt.

#### Ergebnis der Betriebsratswahl im Rohreif.

Auf 66 Schießanlagen, deren Resultate uns bisher zugegangen sind, wurden 7494 Stimmen abgegeben und 690 Betriebsräte gewählt. Dazu traten 177 freie Gewerkschaften 23 Betriebsräte, die öffentlichen Gewerkschaften 102, Polnische Berufssvereinigung 23, S. S. Gewerkschaften 2, freie Arbeiter-Union 125, Syndikativen 31, B. A. B. D. 14 Betriebsräte. Die freien Gewerkschaften marschierten nicht nur an der Spitze, sondern haben gegenüber den geführten anderen Organisationen einen Vorsprung den 64 Betriebsratsmandaten.

#### Mein Interesse für die Versammlungen!

Die von dem Kameraden Paul Schoeds in Nr. 18 unserer „Bergarbeiter-Ztg.“ geäußerten Sätze können gar nicht genug beherzigt werden. Gibt es denn Käppchen mit Sonnenblume von Kitzbiedern, wo-

ven aber an Versammlungen nur ein verschwindend kleiner Teil der Mitglieder sich beteiligt; dazu sind es in den weltaus meistens Fälschen innerer dieselben Mitglieder.

Heute, wo jeder Bergarbeiter, ohne daß ihm von den Werkeleitungssystemen, Schwierigkeiten bereitet werden könnten, Farbe bekommen kann, ist es geradezu verderbt, sich den Bestrebungen unseres Verbandes durch Nichtbeteiligung an den Versammlungen, Agitationen und Organisationsarbeiten usw. nicht helfen zur Seite zu stellen. Wollen wir doch nicht vergessen, mit welch schweren Entlastungen, Belastungen und auch moralisch schweren Schäden unsere älteren Kameraden in den früheren Jahren zu kämpfen hatten. Es war ihnen kein Weg zu weit, keine Stunde zu zuviel, um die Interessen des Verbandes zu fördern und ihn auf die heutige rechtebarte Höhe zu bringen und zu dem zu machen, was er wirklich sein soll: eine Vertretung der Interessen seiner Mitglieder in jeder Hinsicht.

Kameraden! Die Zeit nach der Revolution brachte uns ja einen ganz bedeutenden Aufschwung an Mitgliedern. Aber nicht genug damit. Diese neu hinzugetretenen Mitglieder müssen auch mit dem Wirken und Wesen des Bergarbeiterverbandes vertraut gemacht werden. Hierzu ist vor allen Dingen der Besuch der Zahlstellenversammlungen erforderlich. In diesen Versammlungen wieder haben sich für kleinere Vorstände befähigte Kameraden als Referenten zu betätigen und so durch diese Referenten und die sie daran anschließenden Diskussionen die Versammlungen für die jüngeren und neu hinzugetretenen Mitglieder interessant und belebend zu machen. Ein weiterer Grund für jedes einzelne Mitglied, die Versammlungen besuchen zu müssen, ist der, daß bei wichtigen Beschlüssen, die die Zahlstellenversammlungen zu fassen haben, oft die Ansicht bezüglich des Urteils eines einzelnen sehr schwerwiegend und für die Gesamtteilnahme sehr bedeutend in die Wage fällt. Wir machen uns Kameraden über diesen oder jenen in einer Zahlstellenversammlung gesetzten Beschluß vorhaltungen. Nicht in allen Fällen ist die Meinung jener Kameraden irrig oder gar falsch; nein, mitunter sehr richtig und beachtenswert. Aber warum haben diese Kameraden ihre Ansicht nicht in der betreffenden Versammlung vertreten? Die Antwort lautet: „Ich habe keine Zeit!“ Doch auch dieser Ausrede muss entgegengestellt werden, indem die Zahlstellenversammlungen zeitgleich genug bekannt gemacht werden, damit sich jedes Mitglied für diese wichtigen Stunden freimachen kann. Wollen wir, daß jedes Mitglied sich der Wichtigkeit seiner einzelnen Person für den Verband bewußt werde, dann heißt alle, den Besuch der Versammlungen zu haben durch Heranziehen der stauen und interessierten Kameraden. G. C. Wunderlich, Gelsenkirchen.

läßt uns die Schwere dieser Zeit tragen. Deshalb schließt auch zusammen zu einem gewaltigen Block, damit wir geschlossen den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsform einleiten können. Kämpft mit den Waffen des Geistes gegen das Unrecht, des heutigen Wirtschaftssystems, kämpft auch gegen die Verstärkung der Einigkeit, gegen die Bauheit, rüttelt sie wach, die Schlafenden, es geht ums Ganze. Arbeitet aktiv in der Bewegung, stellt euch zur Verfügung, wenn ihr gebeten werdet. Alles, was ihr tut, geschieht für euch, darum hebt ans Werk mit den Gedanken und den Worten Freiheitstracht!

„Wir zimmern jung das morsche Ding, das Protestant!“

F. S. Kiel, Holzwickede.

#### Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

##### Kalibergarbeiter, seid auf der Hut!

Wer die Entwicklung der Verhältnisse in der Kalibindustrie in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, der muß gemerkt haben, daß es sich für den Arbeitgeberverband in der Kalibindustrie um weit mehr handelt, als um die Sanierung in der Kalibindustrie. Die Wertschöpfung dienten ihr Ziel, Sanierung in der Betrieben, d. h. sie benutzen die augenblickliche Wirtschaftskrise, um ihre Belegschaften einmal zu sieben und andere Arbeiter, die ihnen gelegentlich unbekannt wurden, abzulegen. Verschiedene Vorprodukte in der letzten Zeit beweisen, daß man jede Gelegenheit wahrnimmt, um die nach Ansicht einiger Werksdirektoren „radikalen Leute“ oder „Deger“, wie man sagt, loszuwerden.

Schon seit Monaten leiden die Arbeiter in der Kalibindustrie zum Teil die größte Not, da sich der Arbeitgeberverband systematisch weigert, die Löhne der Kalibergarbeiter mit den Höhnen in den anderen Bergbaustädten in Einklang zu bringen. Die in den letzten Monaten gleichfalls bedeutend gestiegenen Anforderungen an die Lebenshaltung der Arbeiter beansprucht man mit Feuerschäften, Werksstilllegungen und Entlassungen und, wie schon vorstehend angekündigt, mit Maßregelungen. Die Arbeitgeber nutzen ihre Zeit, sie sind sich einig in der Anwendung aller Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft und schreien selbst auch vor Maßregelungen in ihren eigenen Reihen nicht zuviel, sollte es wirklich einmal einen Außenfeind bei ihnen geben. Haben sie sich doch nicht gescheut, einzelne Werke mit hohen Strafen zu belegen, deren Väter mehr soziale Verbindungen für die Bergarbeiter hatten, als jene Arbeitgeber-Aristokratie in Berlin. Diese Herren zeigten dann aber bei jeder Gelegenheit, und sei es nur bei einer Blücherkontrolle auf den Werken, über Terror der Arbeiter. Für sie aber ist die Parole „Willst du nicht mein Sohn sein, schlag ich dir dein Schädel ein.“ Sie verleben es meisterhaft, ihre Leute an der Stange zu halten, und woher denn, der es mag, wider den Stachel zu läden.

Was haben wir diesen strafforganisierten und disziplinierten Arbeitgeberverbänden gegenübergestellt? Eine Front der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Gegen diese Front reiht man nun in den letzten Wochen mit allen erbärmlichen Mitteln an. Jetzt glauben sie ihre Zeit gekommen, um in den einzigen Willen der Kalibergarbeiter Freude und Erfolg zu bringen. Die schlechte Wirtschaftslage in der Kalibindustrie in ihnen der günstigste Moment, den Schlag gegen die Kraft der Arbeiter, gegen ihre Verbände zu führen.

Die Herren Arbeitgeber in den Bergbaustädten und besonders in der Kalibindustrie haben ein schlechtes Gewissen. Die Sozialversicherung des Bergbaus ist noch immer auf der Tagessordnung, und es wäre doch weit besser, wenn bis zur Behandlung dieser Frage, die Organisationen der Arbeiterschaft schon ein wenig bemüht wären. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo es für die Bergarbeiter gilt, zu zeigen, daß sie nicht nur Verbandsmitglieder, sondern auch Kämpfer für den Verband sind.

Die beiden letzten Reichs-Kapitalistikerkonferenzen in Magdeburg haben gezeigt, daß die Kalibergarbeiter die Machenschaften des Arbeitgeberverbandes durchschaut haben und geschlossen hinter ihren Organisationen stehen. Die Front hält, das ist ein glänzendes Zeichen für die kommenden Wochen mit allen erbärmlichen Mitteln an. Jetzt glauben sie ihre Zeit gekommen, um in den einzigen Willen der Kalibergarbeiter Freude und Erfolg zu bringen. Die schlechte Wirtschaftslage in der Kalibindustrie der Arbeiter, gegen ihre Verbände zu führen.

L. Abel, Hildesheim.

#### Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 15. Woche (vom 3. bis 9. April 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

##### Achtung! Verbandsmitglieder. Achtung!

Am Sonntag, den 10. April, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, findet in allen Zahlstellen des Verbandes die Wahl der Delegierten zur 23. Generalversammlung statt. Jedes Mitglied muss sich an der Wahl beteiligen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Wegen Schädigung des Verbandes und Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Ztg.“ wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen:

Zahlstelle Stolberg: Friedrich Pololl (Nr. 514 958), Wilhelm Müller (Nr. 284 626), Heinrich Sendl (Nr. 253 745), Stanislaus Nowakowski (Nr. 557 299), Friedrich Ditschlowski (Nr. 249 938), Gottlieb Beyer (Nr. 331 333), Albert Plum (Nr. 57 029), Emil Schneider (Nr. 284 736), Johann Kordowski (Nr. 143 204), Wilhelm Schneider (Nr. 926 116), Paul Behrend (Nr. 231 812), Robert Jordan (Nr. 268 745).

Zahlstelle Steele: Peter Hilburg (Nr. 62 212), Wilhelm Honig (Nr. 61 422), August Venede (Nr. 1 046 181).

Zahlstelle Altenbör (Ruhr): Josef Eicemann (Nr. 27 748), Hugo Tüller (Nr. 27 782).

Zahlstelle Essen: August Dirls (Nr. 954 610).

Zahlstelle Werden: Wilhelm Kreuzenberg (Nr. 925 304), Emil Ledig (Nr. 627 655), Hermann Schönjohann (Nr. 1 107 355), Franz Grafmann (Nr. 926 737), Otto Bäumer (Nr. 1 101 203), Heinrich Lüdtke-Hüffen (Nr. 1 075 680), Walther Junck (Nr. 331 064), Wilhelm Guhl (Nr. 514 985), August Dörnhaus (Nr. 514 820), Ernst Romels (Nr. 544 994), Karl Melcher (Nr. 444 990), Robert Ott (Nr. 62 099), Siemens Kiel (Nr. 281 657), Gottlieb Wolski (Nr. 214 80), Hermann Sielof (Nr. 288 049), Johann Dölle (Nr. 381 463).

Zahlstelle Hamm-Röhrberg: Johann Schmitz (Nr. 71 528), Anton Klein (Nr. 382 121), Peter Kerner (Nr. 544 070), Wilhelm Stiefel (Nr. 284 655), Heinrich Giebach (Nr. 496 911).

Zahlstelle Dahlhausen II: Anton Lembsch (Nr. 504 836).

Zahlstelle Röthenbach: Heinrich Krüger (Nr. 380 675), Fritz Breitwieser (Nr. 282 938), Bernhard Götz (Nr. 39 938), Franz Gunter (Nr. 150 044), Franz Wildenhues (Nr. 302 656), Julius Günzer (Nr. 425 746), Friedrich Oelsch (Nr. 321 223), Josef Schmidt (Nr. 428 700), Hugo Döle (Nr. 478 489), Wilhelm Karla (Nr. 55 842), Ernst Lampmann (Nr. 258 649), August Nieden (Nr. 21 669), Karl Stöller (Nr. 51 600).

Der Vorstand.

##### Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitglied-Bücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Schmidhorst. Im Monat April.

##### Krankenunterstützung-Zahlung.

Görvel. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, von 11 bis 2 Uhr, beim Kassierer Hermann Mahler.

##### Abreissenveränderungen.

Görvel. Der Verkaufsmann Ernst Fr. an alle wohnt jetzt Mölinghauser Straße 5 und der Kassierer Hermann Mahler Mühlenerstr. 24.

Vermischt wird seit dem Sturmangriff vom 5. bis 7. Dezember 1914 bei Präs. Dr. Louis Uebel, Ersatz-Btl. 173, 4. Kom